



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2021/0256
öffentlich

Betreff:
Grundsatzbeschluss über die Nutzung von Sitzungs- und Beschlussverfahren

<i>Fachbereich:</i> Büro der Stadtvertretung	<i>Datum</i> 02.02.2021
<i>Verantwortlich:</i> Stadtvertretervorsteher	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	<i>Status</i> 11.02.2021 Öffentlich
--	--

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie vom 28.01.2021, von nachfolgenden Sitzungs- und Beschlussverfahren Gebrauch zu machen:

- Präsenzsitzungen, deren Öffentlichkeit durch eine Videoübertragung hergestellt wird
- und
- die Beschlussfassung im Umlaufverfahren.

Diese Regelungen gelten für Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Gesetz soll die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch bei hoher bzw. sehr hoher Inzidenz gesichert sein. Die Stadtvertretungen sowie deren Ausschüsse (u.a. Gremien) können diese gesetzlichen Neuregelungen nutzen. Das Umlaufverfahren soll nur für Angelegenheiten einfacher Art zur Anwendung kommen, d.h., bei Angelegenheiten die keiner Beratung und Diskussion im Gremium bedürfen.

Für das Umlaufverfahren bedarf es der Zustimmung aller Stadtvertreter.

Die Nutzung der neuen Verfahren erfordert eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung, die mit dieser Vorlage eingebracht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	Ja			Nein

Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: